



Christoph Breuer

Wissen, Zurechnung und Ad-hoc-Publizität

Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen
Abteilung B: Rechtswissenschaft, Band 218

253 Seiten, 2020

Print: <978-3-428-18130-8> € 79,90

E-Book: <978-3-428-58130-6> € 71,90

Die Untersuchung behandelt eine Reihe von Fragen, die nicht zuletzt durch den sog. Dieselskandal ins Zentrum kapitalmarktrechtlicher Diskussionen gerückt sind. Im Mittelpunkt steht die Frage, wann sich ein Emittent im Rahmen seiner Ad-hoc-Publizitätspflicht nach Art. 17 MAR und der zivilrechtlichen Haftung (§ 97 WpHG) zurechnen lassen muss, dass einzelne Organwalter oder Mitarbeiter des Unternehmens veröffentlichungspflichtige Insiderinformationen kennen oder kennen müssen. Untersucht wird auch, ob bzw. welche organisatorischen Anstrengungen der Emittent unternehmen muss, damit relevante Insiderinformationen betriebsintern erkannt und an die zuständige Stelle weitergeleitet werden, und wie mit Insiderinformationen umzugehen ist, die nicht beim Emittenten selbst, sondern innerhalb einer anderen Konzerngesellschaft entstehen. Gegenstand der Arbeit ist ferner die Frage, ob der Emittent und seine Unternehmensangehörigen dem Kapitalmarkt auch eigenes (strafbares) Fehlverhalten offenbaren müssen.

Inhalt

§ 1 Einführung

Problemaufriss — Konkretisierung und Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands — Gang der Untersuchung

§ 2 Zurechnung und Art. 17 Abs. 1 MAR

»Unverzüglich« im Sinn des Art. 17 Abs. 1 MAR — Der unionsrechtliche Zurechnungsmaßstab — Der für die Pflichtentstehung (zurechnungs-)relevante Personenkreis — Erkennbarkeit der Qualität als Insiderinformation und objektiver Maßstab des »individuellen« Wissenmüssens — Die Organisationspflicht des Emittenten

§ 3 Zurechnung und Verschulden nach § 97 Abs. 2 WpHG

Das für § 97 WpHG maßgebliche Zurechnungsrecht — Verschulden nach § 97 Abs. 2 WpHG und Wissenszurechnung kraft Organisations-

pflchtverletzung — Verschuldenszurechnung zum Emittenten analog § 278 BGB

§ 4 Besonderheiten im Unternehmensverbund

Abgrenzung des Merkmals der Unverzüglichkeit vom Merkmal der unmittelbaren Betroffenheit des Emittenten — Das unionsrechtliche Regime ad-hoc-publizitätsspezifischer Auskunftsrechte und -pflichten — Emittenteneigenschaft beider Gesellschaften — Doppelmandate

§ 5 Ad-hoc-Publizität und Selbstbelastungsfreiheit

Ausgangspunkt und Konkretisierung — Meinungsbild — Entwicklung der eigenen Position — Fazit

§ 6 Schluss

Ausblick — Zusammenfassung der Ergebnisse

Literatur- und Stichwortverzeichnis